

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

11.8.1830 (Nr. 221)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 221.

Mittwoch, den 11. August

1830.

Badischer Geschichtskalender.

In dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts waren Deutschlands Fürsten in zwei Partheien getheilt: von der Einen wurde Friedrich von Oestreich, von der Andern Ludwig der Baier zum Reichsoberhaupte gewählt. Der Markgraf von Baden Rudolph III. war anfangs auf der Seite Friedrichs von Oestreich, was aus dem Lehentriefe zu ersehen ist, worin Kaiser Friedrich am 11. August 1316 der Erzbischof von Mainz mit der Herrschaft Dortmund belehnt.

Baden.

Karlsruhe, den 11. August. Seine Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden sind gestern Abend von Salsmannweiler zurückgekommen. Zugleich haben wir die Freude, anzuzeigen, daß Höchstdessen Verlobung mit Ihro Hoheit der Herzogin Elisabeth von Württemberg, Tochter des verewigten Herrn Herzogs Ludwig von Württemberg und Schwester Ihro Majestät der regierenden Königin, mit Zustimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Majestät des Königs von Württemberg, am 7. dieses in Friedrichshafen gefeiert worden ist.

Frankreich.

Schluß der Verhandlungen in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. Aug.

Der Präsidirende (Casitte): H. Gerard hat das Wort, um einen Antrag vorzubringen: Der genannte Abgeordnete entwickelt in einer ausführlichen Rede, daß ein feierlicher Vertrag das französ. Volk mit seinem Monarchen verbunden hätte, dieser Vertrag sey gebrochen worden; derjenige, welcher ihn verletzte, habe kein Recht mehr, dessen Vollziehung zu fordern. Der Redner spricht gegen die Abdankungsalte Karl X. und des Dauphins; es hätte deren unter den vorwaltenden Umständen nicht mehr bedurft. Er macht sodann auf die Nothwendigkeit aufmerksam, der unvermeidlichen Unsicherheit der jezigen Regierungsmittel durch Herstellung einer festen Autorität baldigst zu begegnen, damit nicht die Anarchie einreißt; die ersten Bedürfnisse des Volkes seyen Freiheit und Ruhe, ihre Befriedigung würde unter dem Fürsten erreicht werden, der gegenwärtig das Reich verwalte, der bereits Beweise seiner Liebe für freisinnige Institutionen gegeben habe. Demnach, und in Anbetracht der Ungenügensheit der bisherigen verfassungsmäßigen Bestimmungen, schlägt er folgende Abänderungen und Zusätze vor:

Die Deputirtenkammer erklärt, in Erwägung der am 26., 27., 28. und 29. Juli und den folgenden Tagen statt gehaltenen Ereignisse, so wie der allgemeinen Lage Frankreichs, und in Berücksichtigung der Dringlichkeit der Umstände, daß der französische Thron erledigt und dessen Wiederbesetzung unumgänglich nöthig ist.

Nach dem Wunsche und im Interesse des französischen Volkes soll die seitherige konstitutionelle Charte in mehreren Punkten abgeändert werden, und vor Allem der Eingang derselben ganz wegsfallen. — Die in Antrag gebrachten Modifikationen sind folgende:

Der Art. 6, wegen der Staatsreligion, bleibt weg. — Im Art. 14, wo die Rechte und Befugnisse des Königs aufgezählt sind, namentlich, daß er auch berechtigt sey, Verfügungen und Ordonnanz zum Vollzug der Gesetze und für die Sicherheit des Staats zu erlassen, sind letztere Worte unterdrückt; statt dessen wird beigefügt: Alles unter der Verantwortlichkeit der Minister. — Der Art. 15 wird dahin abgeändert, daß künftig nur noch Arrondissements- u. keine Departements-Deputirte mehr gewählt werden. — Art. 16 — 21. Das Recht, Gesetze in Vorschlag zu bringen, welches seither ausschließlich der König hatte, soll nunmehr dem König, der Pairskammer und der Deputirtenkammer zustehen. — Art. 26. Die Pairskammer darf sich zu keiner andern Zeit versammeln, als wenn auch die Deputirtenkammer zusammentritt, den einzigen Fall ausgenommen, wenn sie als Gerichtshof einberufen wird, wo sie dann aber nur gerichtliche Funktionen ausüben kann. — Art. 28. Die Pairs erhalten mit 25 Jahren Siz und Stimme. — Art. 30 und 31. Die Prinzen vom Geblüt sind Pairs durch ihre Geburt, bedürfen zum Eintritt in die Kammer nicht mehr der Ermächtigung des Königs, und haben den Rang gleich nach dem Präsidenten. — Art. 32. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich, können jedoch, auf Verlangen von 5 Mitgliedern, in geheime verwandelt werden. — Der Art. 36, die seitherige Anzahl von Deputirten für jedes Departement betreffend, wird unterdrückt. — Art. 37. Die Deputirten werden auf fünf Jahre gewählt. — Art. 38, 39, 40. Um Deputirter und Wähler zu werden, muß man wenigstens fünf und zwanzig Jahre alt seyn, und die übrigen durch das Gesetz bestimmten Bedingungen in sich vereinigen. — Art. 41. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden von den Wählern ernannt. — Art. 43. Die Deputirtenkammer wählt ihren Präsidenten für die ganze Dauer ihrer Legislatur.

Iatur. — Der Art. 56, als das Recht der Anklage gegen die Minister auf gewisse Punkte beschränkend, wird aufgehoben. — Art. 63. Es können keine aussergewöhnliche Kommissionen oder Gerichtshöfe errichtet werden, unter welcher Benennung es auch seyn möge. — Art. 74. Der König und seine Nachfolger werden bei ihrer Thronbesteigung (anstatt bei der Krönung) schwören, die gegenwärtige konstitutionelle Charte getreulich zu befolgen.

Die gegenwärtige Charte, und alle Rechte die sie heiligt, bleiben der Vaterlandsliebe und dem Muthe der Nationalgarde und aller Bürger anvertraut.

Die Deputirtenkammer erklärt ferner, daß es nothwendig ist, nach und nach durch besondere Gesetze, und mit so wenig Verzug als möglich, für nachstehende Punkte Vorsorge zu treffen: 1) Ausdehnung des Geschwornengerichts auf polizeiliche Vergehen, und namentlich auf solche hinsichtlich des Mißbrauchs der Pressfreiheit. 2) Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Staatsbeamten. 3) Daß Deputirte, die ein Staatsamt annehmen, oder als Beamte befördert werden, sich einer neuen Wahl unterwerfen müssen. 4) Jährliches Botiren der für das Heer erforderlichen Mannschaft. 5) Organisation der Nationalgarde, und Mitwirkung der Gardisten bei der Wahl ihrer Offiziere. 6) Ein Militär-Gesetzbuch, wodurch die Verhältnisse der Offiziere aller Grade auf eine legale Weise gesichert werden. 7) Eine Departemental- und Municipalverwaltung, bei deren Bildung die Bürger mitwirken. 8) Öffentlicher Unterricht und Lehrfreiheit. 9) Abschaffung des doppelten Votums und Feststellung der Bedingungen für die Wahlen und die Wählbarkeit.

Ausserdem werden alle unter der Regierung des Königs Karl X. geschehenen Ernennungen von Pairs als null und nichtig und nicht geschehen erklärt.

Mittels Annahme dieser Bedingungen und Vorschläge erklärt endlich die Deputirtenkammer, daß das allgemeine und dringendste Interesse des französischen Volks erheischt, Se. k. H. Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, General-Lieutenant des Königreichs, und seine männlichen Nachkommen, nach dem Recht der Erstgeburt und mit ewiger Ausschließung der weiblichen Nachkommen und ihrer Descendenz, auf den Thron zu berufen.

Dem gemäß wird Se. k. H. Ludwig Philipp von Orleans, General-Lieutenant des Königreichs zur Annahme und Beschwörung der obengenannten Klauseln und Verbindlichkeiten, so wie der Befolgung der konstitutionellen Charte und der angeführten Modifikationen derselben, eingeladen werden, um, nachdem er es gethan, den Titel als König von Frankreich anzunehmen.

Nach diesem Vortrag nahm der Abgeordnete U. Perrier das Wort, und begehrt die Verweisung der Vorschläge an die Adresse-Kommission (sie besteht aus den Abgeordneten Billemain, Pavee, Humblot, Keratry, Dupin d. A., Mathieu Dumas, B. Constant, Lefevre und Etienne). Er empfahl Ruhe der Berathung, Reise der Prüfung. Nach ihm bestieg der Abg. Hyde de Neuville

die Tribune, bekanntlich ein treuer Anhänger des legitimen Königshauses; er sprach in tiefer Bewegung: „Ehrliche Männer, wie Sie, werden nicht leicht hin sich über so hochwichtige Gegenstände aussprechen, sie werden sie mit Gründlichkeit in den Abtheilungen erwägen. Darum halte ich mich für jetzt aller Bemerkungen; doch wünsche ich, daß Niemand mein Stillschweigen anklage.“ Weitere Diskussionen erheben sich über die Form der Behandlung der Anträge; Mehreren der äußersten Linken, wie den Abg. Demarcay, Rombeteau, scheinen sie nicht einmal genügend; endlich wird beschlossen, die Adresse-Kommission mit folgenden Mitgliedern zu verstärken: Berard, v. Sade, Humann, Delessert, C. Perrier, Sebastiani, Vertin de Bauy, Rouille, de Trocq. Hierauf Unterbrechung der Sitzung. Um 8 Uhr Abends begann dieselbe aufs neue. Die Zugänge zur Kammer, der Platz vor dem Palais, war mit einer großen Menschenmenge bedeckt; seit Mittags herrschte Gährung auf den Straßen, das Volk ließ schreckhafte Ausrufungen gegen die Kammer, die Erblichkeit u. s. w. vernehmen. Der Tumult ward immer größer; die Abgeordneten beklagen sich über den Drang dieser neuen Tyrannei. Die Abgeordneten Manguin und Constant rangiren die Menge am Fuß der großen Aufgangstreppe; es gelangt ihnen, sie zu besänftigen, um 9 Uhr ist die Ruhe hergestellt, der Vizepäsident Lafitte konnte die Sitzung eröffnen. Er gab zuvörderst Kenntniß einer Mittheilung des prov. Ministers des Innern (Guizot) welcher der Kammer die Abschrift der Thronentsagungsakte des Königs Karl X. und des Dauphin übersendet (S. K. Ztg. v. 8.) Nun erhob sich der Sturm im Innern der Kammer, sie wollte von dieser Mittheilung keine Notiz nehmen, sie nicht in ihrem Archiv deponiren lassen; es hieß dieß, das Recht des Königs Karl, das sie bestritten, anerkennen u. s. w. Doch endlich die Majorität die Niederlegung im Archiv; sie war aus den beiden Zentrums und der Rechten gebildet; die äußerste Linke ist äußerst unzufrieden. — Um 10 Uhr erscheint der Berichterstatter über die Bernard'schen Anträge, der Abgeordnete Dupin d. Aeltere auf der Tribune; ein tiefes Schweigen herrscht; — er beginnt mit folgenden Worten: „Ich gehorche Ihrer Kommission, und dem gerechten Verlangen der Kammer, indem ich unter den dringlichen Verhältnissen, die uns umgeben, Ihnen ohne Säumniß den begehrten Bericht erstatte. Ich werde dabei nicht auf alle Artikel des erhobenen Antrags zurückkommen, sondern bloß von denen sprechen, die bei der Kommission neue Modifizierungen erlitten haben. Einstimmig ist die Nothwendigkeit erkannt worden, den Thron als erledigt zu erklären; Ihre Kommission war jedoch der Meinung, es genüge nicht, dieß bloß als eine Thatsache geltend zu machen, sondern es müsse auch als ein Recht erklärt werden, das aus der Verletzung der Charte und dem statt gefundenen Widerstand hervorgehe.“ Der Berichterstatter gieng nun in die Einzelheiten der gemachten Propositionen ein. Der Eingang der Charte soll künftig weggelassen. Der 6te Artikel wird gleichfalls unterdrückt, doch dem 7ten beigefügt, daß „die römisch-katholische Res-

ligion die Religion der Mehrzahl der Franzosen sey, — dem 8. Art. (von der Pressfreiheit) wird zwar die Hinweisung auf die Gesetze, aber die Abschaffung der Zensur beigefügt, dem 14ten Artikel, der eine so gefahrbringende Auslegung erhalten, wird eine klare Interpretation, die jeden Mißbrauch verhindert, gegeben. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Pairskammer verordnet; das gesetzliche Alter für die Deputirten auf 30 Jahre, für die Wähler auf 25 Jahre beantragt; zum Art. 43 der Kammer das Recht der Ernennung ihres Präsidenten für jede Sitzung vorbehalten; beim Art. 63 bemerkt, daß nie mehr außerordentliche Tribunale creirt werden dürfen; beim Artikel 73 spezielle Gesetze für die Kolonien vorbehalten; beim 74ten der Eidschwur des Königs, statt bei der Krönung, gleich bei der Thronbesteigung begehrt, endlich die Verfassung der Gewährleistung des Muths und der Vaterlandsliebe der Nationalgarden u. Bürger begeben. Zuletzt wird in Bezug auf die Pairskammer gefordert, daß alle unter der Regierung Karl X. gemachten Ernennungen widerrufen, und der Art. 27, welcher dem König das unbeschränkte Recht der Ernennung giebt, in der Sitzung vom Jahr 1831 revidirt werden soll.“ Unter diesen, zum Gesetz erhobenen Bedingungen soll die Krone dem Fürsten, der sich durch seine Tugenden derselben würdig zeigte, angeboten werden.

Nach heftigen Debatten wird der Druck des Berichts beschloffen, und die Diskussion auf den folgenden Tag festgesetzt. Es ist dieß der 8. Aug., der Jahrestag der Ernennung des Ministeriums Polignac.

— Aus der Sitzung vom 4. tragen wir noch die Bildung der Abtheilungen nach: 1tes Bureau: Präsident, Labbey de Pompières; Sekretär, Billemain. 2tes Bureau: Präsident, Roman; Sekretär, de Vatimesnil. 3tes Bureau: Präsident, Devaux; Sekretär, Persil. 4tes Bureau: Präsident, Boissin de Gartempe; Sekretär, Marchal. 5tes Bureau: Präsident, de Guéhéneuc; Sekretär, Dupin d. ä. 6tes Bureau: Präsident, Graf Mathieu Dumas; Sekretär, de Marmier. 7tes Bureau: Präsident, Didier; Sekretär, Benjamin Constant. 8tes Bureau: Präsident, Jaques Lefebvre; Sekretär, Graf de la Riboussière. 9tes Bureau: Präsident, Graf Alexander de la Rochefoucauld; Sekretär, Vicomte Le mercier.

— Folgende Ernennungen und Versetzungen von Präseften sind unter'm 5. und 6. August vom Reichsstatthalter verfügt worden:

H. d'Arros ersetzt den Chevalier de Caunan als Präseft des Departements der Meuse; H. von Niccò den Hrn. von Foresta als Präseft des Dep. du Loiret; H. Pompei, ehemaliger Unterpräseft von Calvi, den Hrn. von Granville als Präseft des Dep. der Yonne; H. Target den Hrn. von Montlivault als Präseft des Calvados-Dep.; H. Leroy, ehemaliger Präseft des Loiret, den Hrn. Jordan als Präseft des Ille- und Vilaine-Dep.; H. Langlois d'Amilly den Hrn. Gireffe Labeyrie als Präseft des Eure- und Loir-Dep.; H. Antoine Passy, referirender Rath beim Rechnungshof den Hrn. Delaitre als Präseft des

Eure-Dep.; H. Merville den Hrn. d'Altonville als Präseft des Meurthe-Dep.; H. Elogenson den Hrn. von Kersaint als Präseft des Orne-Dep.; H. Ludwig von Saint-Nignan, ehemaliger Präseft, den Hrn. von Banffay als Präseft des Dep. der untern Loire; H. Fargues, ehemaliger Präseft, den Hrn. von Saint-Genest als Präseft des Dep. der obern Marne; H. Felix Barthélemy, ehemaliger Unterpräseft, den Hrn. Grafen Grottier de Bagueux als Präseft des Maine- und Loire-Dep.; H. Dugied, ehemaliger Präseft, den Hrn. Locard als Präseft des oberheimschen Dep.; H. Ludwig Paul Didier, ehemaliger Präseft, den Hrn. von Billeneuve, der seine Stelle niedergelegt, als Präseft des Somme-Dep.; H. Luzian Arnault den Hrn. Grafen von Puymaigre als Präseft des Saône- und Loire-Dep.; H. Amadeus Thierry den Hrn. Lebrun de Charmettes als Präseft des Dep. der obern Saône; H. Victor Tourangin ist zum Präseften des Sarthe-Dep. ernannt, an der Stelle des Hrn. Feutrier, der in gleicher Eigenschaft nach dem Dife-Departement versetzt worden.

Ferner sind viele Generalprokuratoren und Generaladvokaten, Unterpräseften und Generalsekretäre bei den Präsekturen an die Stelle der seitherigen Beamten ernannt worden, unter andern: H. Bresson, Rath beim königl. Gerichtshof in Nancy, zum Generalprokurator bei demselben Gerichtshof, statt des abberufenen H. Sazladin; H. Madier de Montjau, Rath beim königl. Gerichtshof in Nîmes und Mitglied der Deputirtenkammer, zum Prokurator bei dem königl. Gerichtshof in Lyon, statt des abberufenen Hrn. Séguay; H. Felix Faure, Rath beim königl. Gerichtshof in Grenoble und Mitglied der Deputirtenkammer, zum Generalprokurator bei demselben Gerichtshof, statt des Hrn. Morand de Jouffrey; H. Berny (Vater), Advokat, zum Generalsekretär der Präsektur des Oberheims.

H. Chardel ist zum provisorischen Kommissär der Generaldirektion der Posten ernannt worden. Er steht unter dem provisorischen Kommissär des Finanzministeriums.

Auszüge aus den Pariser Blättern vom 8. August.

In der Pairs- und in der Deputirtenkammer haben die Verhandlungen über die vorstehend erwähnten Anträge statt gefunden. Nach längern Debatten, wobei mehrere Redner, wie Conny, Hyde de Neuville, Martignac, Berryer, in der Deputirtenkammer, und Cha-teaubriand bei den Pairs, mit hohem Gefühl u. Ernst für die Rechte des Herzogs von Bordeaux gesprochen, wurden mit großer Mehrheit jene Anträge, mit unwesentlichen Abänderungen, angenommen. Wir werden morgen das Umständlichere nachtragen. Die Kammern begaben sich sodann zum Herzog von Orleans, um ihm die Beschlüsse vorzutragen. Er antwortete den Deputirten: „Mit tiefer Rührung empfangen Sie die Deklaration, welche Sie Mir überreichen; Ich betrachte sie als den Ausdruck des Nationalwillens; sie scheint Mir im Einklang mit den politischen Grundsätzen, die Ich Mein

ganzes Leben bekannte. Voll von Erinnerungen, die unausgesetzt in Mir fest den Wunsch begründeten, niemals bestimmt zu seyn, um einen Thron zu besteigen, frei von Ehrgeiz, an das ruhige Leben gewöhnt, das Ich im Kreis Meiner Familie führte, kann Ich Ihnen alle die Gefühle nicht verbergen, die Mein Herz in dieser großen Fügung bewegen; eins jedoch beherrscht sie alle; es ist die Liebe zum Vaterland: Ich fühle was es Mir vorschreibt, Ich werde es leisten!

Der Herzog war tief bewegt; seine Rede endigte unter Thränen. Ein unendlicher Jubel ergriff das Volk, als Er mit seiner Familie sich am Fenster zeigte. Einstimmiger Ruf: es lebe der König, es lebe die Königin, es lebe die königliche Familie, durchdrang die Luft.

Als der Herzog mit dem General Lafayette auf dem Balkon erschien, sagte letzterer, auf Se. K. H. deutend: „hier ist unser Fürst, dieß ist die beste Republik!“ Abends war ganz Paris erleuchtet; Freude und Ruhe herrschen, kein Tumult fand mehr statt.

Der König Karl X. und die Seinigen übernachteten am 7. in Berneuil. 1800 Mann seiner ehemaligen Garde sind noch bei Ihm. Der König reist langsam, und legt nur 7 bis 8 Stunden des Tags zurück. — Sein militärisches Gefolge entbehrt oft der Subsistenzmittel.

London, den 1. August. Der General Berthier de Sauvigny, Befehlshaber der ersten Brigade der 2ten Division, ist so eben am Bord des Scipio angekommen. Dieses Linienschiff hat zu Sizilien das Feldlazareth geleert, welches, binnen vier Tagen, mit 400 Ruhrkranken war angefüllt worden. Der Scipio brachte sie hieher, und von hier sollen sie nach Marseille geführt werden. Durch dieses Schiff erfahren wir, daß der Hr. Admiral Rosamel, welcher am 22. Juli mit seiner Flotte nach Vona gesegelt war, diese Provinz unterworfen habe. H. von Bourmont nahm Dran in Besitz; Einer von seinen Söhnen hatte eine Reise in das Innere des Landes angetreten, und überhaupt schienen alle Bey's unterworfen. Sie haben Jeder eine außerordentliche Steuer von 10 Millionen, als Entschädigung für die Kriegskosten, zu entrichten, mit Ausnahme des Bey von Constantine, welcher 25 Millionen bezahlen muß, weil er einer der letzten war, der seine Unterwerfung erklärte.

Großbritannien.

Die Popularität des Königs nimmt täglich zu, und die freundliche, offene und zutrauliche Art, womit er Jeden aufnimmt, und mit Jedem redet, gewinnt ihm alle Herzen.

Der König liebt es, öffentlich zu sprechen, und thut es mit großer Leichtigkeit. Während der Abwesenheit des Königs von Würtemberg hielt er mehrere öffentliche Reden, in denen er seinen Entschluß ausdrückte, den allgemeinen Frieden zu erhalten, so viel nur immer möglich sey; eben so erklärte er, daß er das Ministerium Wellington aufrecht halten werde; dieß hat

er öfters und so öffentlich als möglich ausgesprochen, weil seine frühere Kollision mit dem Herzog Zweifel über die Geneigtheit ihm seine Gunst zu schenken erregt hatte.

— Die Parlamentswahlen gehen mit ihrer gewöhnlichen schaaamlosen Bestechung vor sich; die Preise für einen Sitz im Parlament sind aber, gegen früherhin, sehr gefallen. Dieß ist die Folge des Systems des Herzogs von Wellington, welcher, seitdem er das Ministerium angenommen hat, erklärte, daß er keine Parthei und keine Stimme im Parlament kaufen würde.

— Auf Lloyd's Kaffeehaufe ist die Anzeige angeschlagen, daß die portugiesische Blokade-Eskadre vor Terceira 6 englische Handelsschiffe, auf ihrer Fahrt nach oder von Amerika, weggenommen habe.

Diensta Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelisch-protestantische Pfarrei Gersbach, Dekanats Schopfheim, dem bisherigen Vikarius zu Lichtenau, Jakob Steidinger huldreichst zu übertragen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 $\frac{3}{4}$. 7,8 $\frac{1}{2}$ L.	15,1 $\frac{1}{2}$ G.	50 G.	SW.
M. 1	27 $\frac{3}{4}$. 7,3 $\frac{1}{2}$ L.	19,0 $\frac{1}{2}$ G.	46 G.	SW.
N. 7 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 6,8 $\frac{1}{2}$ L.	16,0 $\frac{1}{2}$ G.	50 G.	SW.

Wenig hefter — Regen.

Psychrometrische Differenzen: 4.1 Gr. - 5.4 Gr. - 3.7 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 13. August: Der Spieler, Schauspiel in 5 Akten, von Jffland Hr. Weymar, Baron von Wallenfeld, als zweites Debut.

Sonntag, den 15. August: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in zwei Akten; Musik von Rossini.

Ein Gemälde bedeutender Größe, von der Hand eines vaterländischen Künstlers, ist im Lokale des Kunst- und Industrievereins dahier, vorderer Zirkel Nr. 13 aufgestellt und bleibt den 11. und 12. d. M. den verehrl. Mitgliedern des Vereins zu jeder Stunde des Tages zur Ansicht gewidmet.

Karlsruhe, den 10. Aug. 1830.